

Das sogenannte Todfallbild im Rathaus zu Appenzell

Autor(en): **Fischer, P. Rainald**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **15 (1964)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392839>

Nutzungsbedingungen

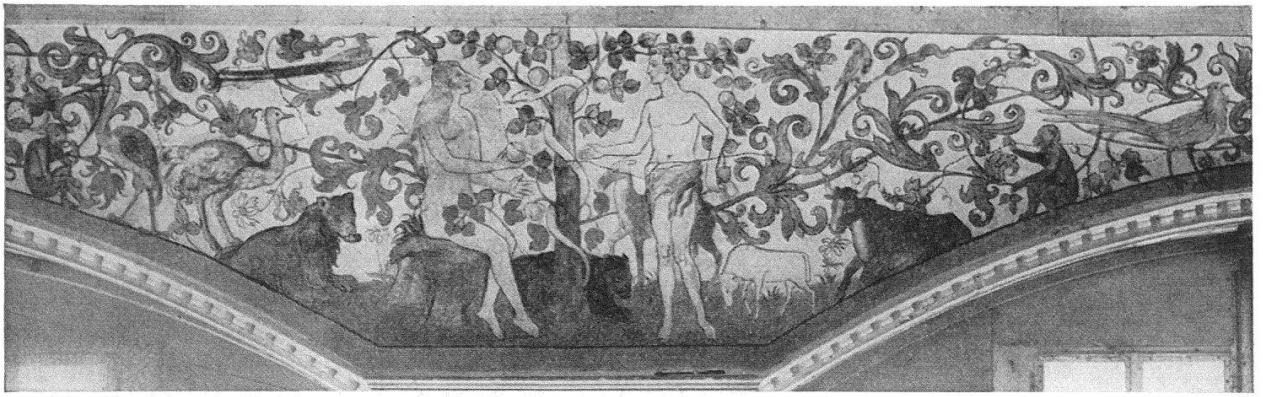
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Appenzell, Rathaus. Wandbild mit Sündenfall

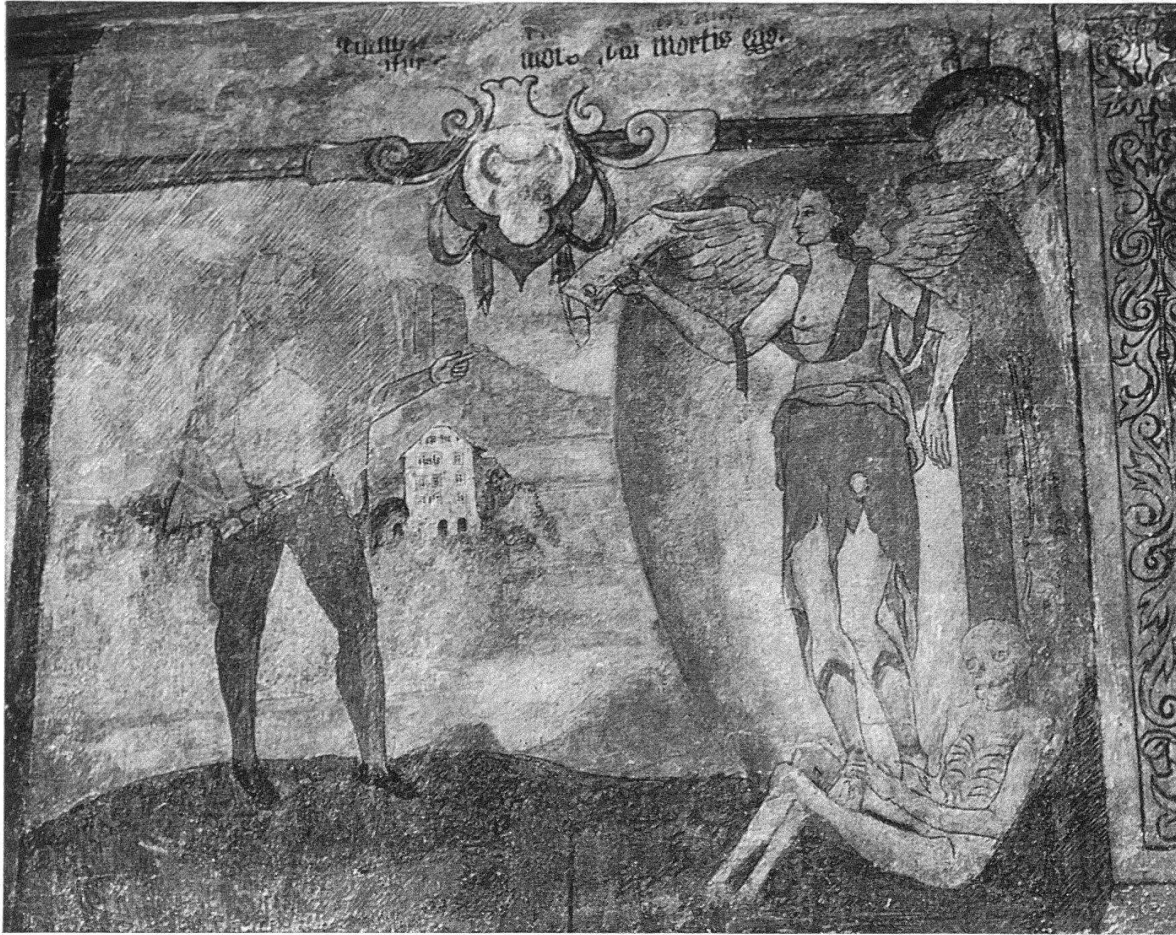
DAS SOGENANNTTE TODFALLBILD IM RATHAUS ZU APPENZELL

Appenzell
I.-Rh.

Das nach dem großen Dorfbrand von 1560 neugebaute Rathaus von Appenzell birgt in den beiden Ratssälen zwischen Täfelung und Holzdecke eine Folge von Wandgemälden, die 1567 vom St.-Galler Maler CASPAR HAGENBUCH dem Jüngern geschaffen und 1917 und 1927 unter der Tünche entdeckt wurden. Im Zuge der Renovation des Großen Rats-saales 1959/61 wurden die Bilder durch Karl Haaga jun., Rorschach, unter Tilgung der allzufreien Ergänzungen August Schmidts nach bewährten Grundsätzen restauriert.

Unter den Bildern allegorischen, biblischen und sagenhaften Inhalts findet sich auch eine Darstellung, die von J. Egli, dem Entdecker der Wandgemälde, auf ein Ereignis aus der Appenzellergeschichte gedeutet wurde, das vom Weißen Buch von Sarnen berichtet wird: die rücksichtslose Einforderung des Todfalls durch den äbtischen Vogt. «Auf unserm Bilde sehen wir das nur noch in seinem untern Teil erhaltene Bild des Vogtes mit dem Gewand zu Füßen. Ihm gegenüber steht ein Engel, eine hochragende Gestalt in der Mandorla, mit ernsten Gesichtszügen, zu dessen Füßen ein Toter in halb liegender Stellung kauert. An der ganzen Haltung und dem Ausdruck des Gesichtes kann man deutlich erkennen, daß der Engel dem Vogte wegen seiner herzlosen Tat bittere Vorwürfe macht. Im Hintergrund ist ein Burgbau dargestellt, der allerdings mit der bereits im Appenzellerkriege zerstörten Klanx nichts zu tun hat.» Die Deutung auf eine singuläre Darstellung dieser Episode – der Aufstand der Appenzeller gegen die äbtische Herrschaft in DIEBOLD SCHILLINGS Luzerner Chronik verwendet ganz andere Motive – gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß ein Jahr vor der Anfertigung des Bilderzyklus, 1566, der Todfall als letztes Zeichen einer Abhängigkeit Appenzells von der Abtei abgelöst wurde. Die Burg zu Füßen des Gebirgstockes suchte man später, in Anlehnung an die durch Walser im 18. Jh. verbürgten Sagen vom Vogt von Schwendi, mit der Burg Rachinstein oder Schwendi zu identifizieren.

Gegen diese traditionelle Deutung erheben sich aber vom ikonographischen Befund her schwere Bedenken. Die Gruppe auf der rechten Seite des Bildes stimmt nämlich vollkommen überein mit Darstellungen auf westschweizerischen Abendmahlsplatten (vgl. «Unsere Kunstdenkmäler» 14 [1963], S. 59). Die hochragende Gestalt ist nicht ein Engel, sondern eine geflügelte Frau in zerrissenem Gewand. Ihr linker Arm stützt sich auf das



Appenzell, Rathaus. Wandgemälde von Caspar Hagenbuch d. J., 1567

Kreuz, von dessen Querbalken Zügel und Trense hängen. Nach literarischen und ikonographischen Parallelen muß die Gestalt als «vera religio» gedeutet werden. Der halbverweste Leichnam zu ihren Füßen ist nicht der Appenzeller Bauer, der ausgegraben und des Bestkleides beraubt wurde (das Bestkleid ist auf dem Bild nicht mehr zu erkennen), sondern der am Kreuz überwundene Tod schlechthin. Die nicht mehr vollständig lesbare Inschrift über dem Bild mit der zweimaligen Erwähnung des Todes (mors... mortis) in der untern Zeile gemahnt an die Beschreibung Theodor Bezas in seiner «Confession de la foy chrestienne»: «Pour autant que je suis la mort de la mort mesme». Mit der Deutung auf eine Darstellung der wahren Religion paßt das Bild auch besser in den Rahmen der übrigen Wandgemälde, die sonst kein einziges Motiv der Geschichte des Landes entnehmen. Im Manne zur Linken, dessen Hand auf die von der Frauengestalt dargehaltene Schrift weist, darf man vielleicht den Stifter des Bildes sehen. P. Rainald Fischer

Literatur: JOHANN EGLI, Die Wandmalereien im Rathaus zu Appenzell, Beilage zum Jahresbericht 1917/18 der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. – JAKOB SIGNER, Chronik der Appenzell I.-Rh.-Liegenschaften, Appenzellische Geschichtsblätter 3 (1941), S. 10–12. – WALTER MÜLLER, Die Abgaben von Todes wegen in der Abtei St. Gallen. Rechtshistorische Arbeiten I, Köln-Graz 1961. – RAINALD FISCHER, Das Rathaus in Appenzell, Appenzellische Jahrbücher 88 (1960). – MARCEL GRANDJEAN, Les deux projets de décoration du tympan d'Yverdon et l'iconographie protestante, Unsere Kunstdenkmäler 14 (1963), S. 58–60.